

**Flight Training Cologne GmbH & Co. KG**  
**Beförderungsbedingungen für Rund- und Erlebnisflüge**  
**01.01.2005**

**1. Beförderungsvertrag**

Flüge können per Internet, schriftlich, per Fax oder telefonisch gebucht werden. Sonderwünsche müssen schriftlich erfasst werden. Der Vertrag kommt zustande, sobald unsere Rechnung bezahlt ist und der Beförderungsschein (Ticket, Gutschein oder Beförderungsbestätigung) ausgestellt wurde.

Sofern möglich, können Tickets vor Ort gegen bar gekauft und abgefliegen werden. In diesem Fall kann anstatt der Ticketausgabe auch eine Passagierliste geführt werden.

**2. Gültigkeit des Beförderungsscheins**

Ein Beförderungsschein (Ticket, Gutschein, Beförderungsbestätigung) ist gültig für den eingetragenen Flug. Findet der Flug nicht statt, kann der Schein für einen anderen Flug nach Absprache mit uns verwendet werden. Ist kein Flugdatum auf dem Schein aufgeführt, beträgt die Gültigkeit für die Einlösung maximal ein Jahr ab Ausstelldatum. Wenn der Kunde einen bestätigten Flug nicht antritt, verfällt der Beförderungs- und Erstattungsanspruch.

Voraussetzung für alle Flüge ist ausreichend gutes Wetter und eine ausreichende Anzahl von Passagieren. Vergewissern Sie sich vor Abflug telefonisch, ob der Flug stattfindet.

Beachten Sie auch im Zusammenhang mit der Gültigkeit des Beförderungsscheins die Artikel 13. und 14. dieser Bestimmungen.

**3. Wetter**

Schlechtes Wetter, z.B. Nebel, beeinträchtigt die Fliegerei allgemein. Voraussetzung für alle Flüge ist ein nach Sichtflugregeln ausreichend gutes Wetter. Unsere Besatzungen halten sich sehr streng an die Vorschriften. Außerdem ist ein Rund- oder Erlebnisflug ein Vergnügungsflug und Sie möchten während des Fluges etwas sehen. Das berücksichtigen wir. Aus Wettergründen entscheidet der Kapitän mitunter erst kurz vor dem Start, ob geflogen werden kann oder nicht. Dennoch bitten wir Sie, in jedem Fall erst einmal zum Flughafen zu kommen. Sollte ein Flug wegen schlechter Wetterlage ausfallen, so bieten wir Ihnen Ersatztermine an oder erstatten Ihnen den Flugpreis.

**4. Übertragbarkeit**

Beförderungsscheine werden auf die Person ausgestellt und sind nur mit Umschreibung durch uns übertragbar. Wenn es der Flugbetrieb zulässt, kann dies auch kurzfristig vor dem Flug erfolgen sofern das Originalticket oder der Originalgutschein vorgelegt wird.

**5. Abfertigung**

Späteste Abfertigung ist 15 Minuten vor der beabsichtigten und bekanntgegebenen Abflugzeit. Wir behalten uns vor Passagiere die später erscheinen, nicht mehr abzufertigen. In diesem Falle verfällt der Beförderungs- und Erstattungsanspruch.

Alle Fluggäste, müssen beim Abfertigen einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorweisen. Dies gilt ungeachtet staatlicher Reisebestimmungen auch für Inlandsflüge Die Namen auf dem Identitätsnachweis und in Ihrem Beförderungsschein müssen übereinstimmen. Es können nur Fluggäste abgefertigt werden, für die die Buchung erfolgt ist.

Wir sind im Interesse der Sicherheit berechtigt, Passagiere und Ihr Gepäck zu durchsuchen. Sie werden von uns einer genaueren Sicherheitsprüfung unterzogen. Bitte beachten Sie, dass sich dadurch Verzögerungen ergeben können.

Bestimmte Gegenstände dürfen nicht mit in die Kabine genommen werden, oder sind gänzlich von der Luftbeförderung ausgeschlossen. Artikel 7 dieser Bestimmungen gibt darüber Auskunft.

Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Reservierung zu stornieren, wenn Sie die Fristen für das Abfertigen nicht einhalten oder nicht rechtzeitig erscheinen. Das gilt auch, wenn wir Sie aus einem der in diesem Artikel

aufgeführten Gründe nicht abfertigen konnten. Es besteht in diesem Fall grundsätzlich keinen Anspruch auf Erstattung des Beförderungspreises .

## **6. Sitzplatz**

Eine Sitzplatzreservierung ist nicht möglich. Sie belegen einen Passagierplatz an Bord nach Ihrer Wahl. Vorbehalten bleiben Platzzuweisungen unseres Personals aus Sicherheitsgründen.

## **7. Gepäck**

Auf unseren Rund- Erlebnisflügen nehmen wir grundsätzlich kein aufgegebenes Gepäck, sondern nur Handgepäck mit. Soll trotzdem Gepäck aufgegeben werden, ist dies nur mit unserer Zustimmung und vorheriger Absprache möglich.

Gegenstände, die das Flugzeug, Personen oder Eigentum an Bord zu gefährden geeignet sind, dürfen grundsätzlich nicht mitgenommen werden. Diese sind durch Gesetze und internationale Bestimmungen im Einzelnen festgelegt.

Grundsätzlich gilt: Sprengstoffe aller Art, Gasflaschen mit brennbaren, nicht brennbaren oder giftigen Gasen, Pfeffersprays sowie alle Sprays, die den Bewegungsablauf oder das Handeln beeinflussen, brennbare Flüssigkeiten und Festkörper, Gifte, radioaktives Material, oxidierende Materialien wie z.B. Bleichmittel, infektiöse Substanzen, ätzende Substanzen wie Quecksilber, Säuren, alkalische Stoffe, dürfen nicht befördert werden

Wenn Sie nicht sicher sind, welche Gegenstände Sie mitnehmen dürfen, sprechen Sie uns an.

Die Mitnahme der folgenden Gegenstände in die Flugzeugkabine ist in jedem Falle untersagt:

Waffen jeder Art einschließlich Spielzeugwaffen oder Waffenattrappen (Plastik oder Metall), Nagelfeilen, Schleudern, Tischbesteck, Messer mit Klingen jeglicher Länge, Rasierklingen, Werkzeug, Dartpfeile, Scheren, Spritzen, Stricknadeln, Sportschläger, Billard-, Snooker- oder Poolqueues.

Bitte beachten Sie, dass Streichhölzer und Feuerzeuge nur im Handgepäck und nur in zum persönlichen Gebrauch üblichen Mengen mitgeführt werden dürfen.

Sämtliche Gegenstände, die von uns zur Beförderung in dem verwendeten Flugzeugtyp als ungeeignet erachtet werden, weil sie gefährlich, aufgrund ihres Gewichts, Geruchs oder Inhaltes, ihrer Größe oder Form oder sonst der Art nach unsicher, zerbrechlich oder verderblich sind oder die Bequemlichkeit anderer Fluggäste unzumutbar beeinträchtigen werden von uns in jedem Fall von der Beförderung ausgeschlossen.

## **8. Ablehnung und Einschränkungen der Beförderung**

Wir behalten uns vor, Passagiere aus Gründen der Sicherheit, Gesundheit, physischer oder psychischer Verfassung (z.B. wegen Beeinträchtigung durch Drogen oder Alkohol), geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Nichtfolgeleistung von Anweisungen unseres Personals (z.B. Ablehnung der Sicherheitsüberprüfung) oder anderen Gründen, von der Beförderung auszuschließen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die Beförderung von alleinreisenden Kindern, Personen mit Behinderungen, schwangeren Frauen, kranken Personen oder anderen Personen, die besondere Unterstützung benötigen, von einer ausdrücklichen vorherigen Vereinbarungen mit uns abhängig machen müssen. Buchungen für Fluggäste mit besonderen Bedürfnissen sollten daher über unser Büro vorgenommen werden.

Wir befördern Kinder unter 12 Jahren nur, wenn sie zusammen mit einer verantwortlichen volljährigen Begleitperson reisen. Kinder unter 6 Jahren, kleiner als 120 cm oder unter 18 kg werden nur nach besonderen Vereinbarungen befördert. Es gibt keine Kinderermäßigung.

## **9. Leistungsumfang**

Unsere vertraglichen Leistungen richten sich nach der verbindlichen Leistungsbeschreibung in unseren Beförderungsscheinen oder unser Beförderungsbestätigung. Nebenabreden, besondere Vereinbarungen, vereinbarte Sonderwünsche sind in die Bestätigung aufzunehmen.

## **10. Preisänderungen**

Wir können vier Monate nach Vertragsabschluss Preiserhöhungen bis zu 5 % des Gesamtreisepreises verlangen, wenn sich nachweisbar und unvorhergesehen die Preise der Leistungsträger, insbesondere die

Beförderungskosten, die Abgaben für bestimmte Leistungen wie Flughafengebühren oder Benzin, erhöht haben. Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreiseternin verlangt werden. Eine zulässige Preisänderung einer wesentlichen Beförderungsleistung haben wir Ihnen unverzüglich nach Kenntnis von dem Preiserhöhungsgrund zu erklären.

### **11. Leistungsänderung**

Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, wenn die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Beförderung nicht beeinträchtigen. Eine zulässige Änderung einer wesentlichen Beförderungsleistung haben wir Ihnen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu erklären.

### **12. Ersatzgestaltung**

Bei den durch uns eingesetzten Verkehrsmitteln handelt es sich in der Regel um historische Flugzeuge. Bei notwendigen Reparaturen kann es bei der Beschaffung von Ersatzteilen zu unvermeidbaren längeren Ausfällen kommen. Sollte aus diesen Gründen das von uns angebotene Flugzeug nicht eingesetzt werden können, behalten wir uns das Recht der Stornierung der Beförderung vor. Bereits geleistete Zahlungen werden erstattet, wenn über Ersatztermine keine Einigung erzielt werden kann. Weitergehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

### **13. Rücktritt durch den Kunden**

Sie können jederzeit von dem Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Treten Sie vom Vertrag zurück, so können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorbereitungen und für unsere Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich gesparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Leistungen zu berücksichtigen. Die Stornogebühren für Gruppenreisen (Vollcharter) erfragen Sie bitte vor Buchung.

### **14. Rücktritt durch den Veranstalter**

Beachten Sie bitte, dass viele Flüge von einer Mindestteilnehmeranzahl abhängig sind. Ebenso können Witterungsbedingungen einen Flug unmöglich machen. Aus Sicherheitsgründen kann der Pilot einen Flug auch kurzfristig absagen oder verkürzen.

Sofern über einen Ersatztermin keine Einigung erzielt werden kann, wird der Beförderungspreis zurückerstattet. Weitergehende Erstattungsansprüche bestehen nicht.

### **15. Versicherung**

Die Beförderung erfolgt nach den Bestimmungen der §§ 44 ff LuftVG bzw. des Warschauer Abkommens. Danach ist die Haftung des Luftfrachtführers auf folgende gesetzlich geregelten Deckungssummen beschränkt: als Kapitalbetrag 600.000,00 € oder bis zu einem Rentenbetrag von jährlich 36.000,00 € für Personenschäden, sowie 1.000,00 SZR (SZR Recheneinheit des IWF) für Gepäckschäden.

### **16. Wirksamkeit**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Beförderungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Für alle nicht in diesen Beförderungsbedingungen für Rund- und Erlebnisflüge geregelten Bestimmungen verweisen wir auf unsere Allgemeinen Beförderungsbedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### **17. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist der Sitz von Flight Training Cologne GmbH & Co. KG

**Wir wünschen guten Flug**

**Flight Training Colgone GmbH & Co. KG**

**01.01.2005**